

„Auf Einladung des Bürgermeisters Matthias Kübler sind zu dieser Versammlung von 70 Bürgern 56, also mehr als 2/3, erschienen, folglich ein gültiger Gemeinderatsbeschluß gefaßt und eine Einigung herbeigeführt werden kann. Die gegenseitigen Absprachen beziehen sich auf folgende wichtige Punkte:

1. *Die Mattenbesitzer gestatten* die Errichtung eines Wassergewerbes im Wolfischbühl unter der Bedingung, daß sie dadurch in ihrem Wässerungsrecht, wie sie es bisher ausgeübt haben, nicht beschränkt oder gestört werden.
2. *Die Gewerbebesitzer gestatten* die Errichtung eines Gewerbes in der o.g. Gegend ebenfalls, wenn ihnen kein Nachteil für ihr Gewerbe zuwächst, wenn keine Mahlmühle daselbst erbaut und ihnen Entschädigung für den Fall versprochen wird, daß sie ihr Gewerbe während der Bauzeit längere Zeit stille stehen lassen müssen.
3. *Die Gemeinde, die Matten- und Gewerbebesitzer geben zu*, daß das linke Kanalufer vom Gewerbeunternehmer oberhalb seines Gewerbes in seinen Kosten so hoch aufgedammt werden dürfe, als zur nötigen Schwellung des Wassers erforderlich ist.
4. Herr Geigy-Lichtenhahn erbietet sich, der Wuhrkasse 1.000 Gulden als Einstandssumme zu bezahlen, welches Anerbieten unter der Bestimmung angenommen wurde, daß diese Summe nur den Mattenbesitzern anteilmäßig zugute kommen sollte.
5. Er ist bereit, an den künftigen Unterhaltskosten des Teichwuhres 1/5 zu bezahlen.
6. Sämtliche Veränderungen, die durch die Erhebung des Gewerbes an den bestehenden Wasserleitungen nötig werden, läßt der Unternehmer auf seine Kosten vornehmen.
7. Die über den Neugraben führende Sandgassenbrücke läßt Herr Geigy, im Falle sie ihm zu klein sein sollte, auf seine Kosten erweitern. Die künftige Unterhaltung aber fällt ihm und zur Hälfte der Gemeinde zu.
8. Herr Geigy-Lichtenhahn macht sich verbindlich, „das Wasser in dem durch den Ort Steinen laufenden Kanal, *das von Menschen und Tieren genossen wird*, nie durch Farben und dergleichen zu verunreinigen, sondern solche Arbeiten im neuen Graben vornehmen zu lassen.“

Das Unternehmen nahm den gewünschten Verlauf mit ständig steigender Produktion und Zahl der Beschäftigten. Bereits 1846 vergrößerte man das Längshaus der oberen Fabrik durch einen Anbau nach Westen. Bei einer Modernisierung von 1858 wurden das erste Kessel- und Maschinenhaus sowie der erste Fabrikamin im Dorf erstellt. Es bot sich 1853 die Gelegenheit, vom Basler Handelshaus Debary und Bischof *unten im Dorf* ein Gelände zu erwerben, auf dem eine Seidenfabrik geplant war. Auf diesem Güterkomplex wurde 1854 eine neue Spinnerei mit einer Ausstattung von 21.000 Spindeln eingerichtet.

Es gehörte zur Firmenpolitik, einerseits durch den Kauf von Liegenschaften im Dorf und nichtbebauten Grundstücken oberhalb und unterhalb der Randlage ihren,